

Geschäftsbericht 2018



Provinzial Pensionskasse Hannover AG

Geschäftsbericht 2018



Provinzial Pensionskasse Hannover AG

Inhalt

Gremien

7	Organe der Provinzial Pensionskasse Hannover AG
---	---

Provinzial Pensionskasse Hannover AG

8	Lagebericht
20	Jahresabschluss
22	Gewinnverwendungsvorschlag
37	Bestätigungsvermerk
41	Bericht des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat, Vorstand und Treuhänder der Provinzial Pensionskasse Hannover AG

Aufsichtsrat

Jörg Sinner
Mitglied des Vorstands der
Landschaftlichen Brandkasse Hannover,
Provinzial Lebensversicherung Hannover,
Hannover
Vorsitzender

Thomas Vorholt
Mitglied des Vorstands der
Landschaftlichen Brandkasse Hannover,
Provinzial Lebensversicherung Hannover,
Hannover
stellv. Vorsitzender

Angelika Müller
Direktorin der
Landschaftlichen Brandkasse Hannover,
Provinzial Lebensversicherung Hannover,
Hannover

Vorstand

Rolf-Dieter Marson
Vorsitzender

Kerstin Garbe

Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Dr. Christian Haferkorn

Lagebericht

Bericht des Vorstands

Geschäftsmodell

Die VGH Versicherungen sind ein Zusammenschluss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, der Provinzial Lebensversicherung Hannover, der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG und der Provinzial Pensionskasse Hannover AG. Sie bilden eine öffentlich-rechtlich organisierte Versicherungsgruppe und den größten Regionalversicherer Niedersachsens.

Alleiniger Aktionär der Provinzial Pensionskasse Hannover AG ist die Landschaftliche Brandkasse Hannover.

Die Pensionskasse bietet Pensionskassenverträge im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung über die Vertriebswege der VGH, die selbstständige Ausschließlichkeitsorganisation und die Sparkassen in Niedersachsen und Bremen an. Die Beratung erfolgt auch direkt über Spezialisten der Direktion.

Den langfristigen Erfolg des Unternehmens misst die Provinzial Pensionskasse Hannover AG an der Sicherstellung einer angemessenen Nettoverzinsung der Kapitalanlagen, um die Garantieverpflichtungen langfristig erfüllen zu können.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Rahmenbedingungen

Kapitalmärkte

Die Europäische Zentralbank hat in 2018 an ihrer Strategie der lockeren Geldpolitik festgehalten, im September jedoch den schrittweisen Ausstieg konkretisiert. Das umstrittene Anleihe-Aufkaufprogramm ist Ende 2018 ausgelaufen. Der Leitzins im Euroraum wird jedoch auf dem Rekordtief von null Prozent und der Einlagezins für Banken bei der Notenbank bei – 0,4 Prozent unverändert fortgeschrieben.

Der deutsche Rentenmarkt war daher weiterhin von einer hohen Volatilität auf äußerst niedrigem Niveau geprägt. Die Rendite für 10-jährige Bundesanleihen startete zu Jahresbeginn mit 0,42 Prozent und stieg im Laufe des Februars auf den Jahreshöchstwert von 0,76 Prozent. Nach einem ausgeprägten Abwärtstrend im vierten Quartal lag die Rendite zum Jahresende bei 0,25 Prozent. Demgegenüber erhöhte die US-Notenbank den Leitzins in mehreren Schritten auf das Niveau von 2,25 Prozent und 2,50 Prozent.

Die Furcht vor einer Ausweitung der Handelsbeschränkungen, Rezessionsängste aufgrund der inversen US-Zinsstruktur und die anhaltenden Unsicherheiten hinsichtlich des Brexits belasteten die Entwicklungen auf den Aktienmärkten erheblich. Die Jahresperformance des deutschen Leitindex DAX lag bei – 18,3 Prozent, die des MSCI World in Euro gerechnet bei rund – 6,0 Prozent.

Konjunkturelles Umfeld

Der weltwirtschaftliche Aufschwung setzte sich fort, jedoch mit leichter Abschwächung. Risiken aus den Überauslastungen in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften, den verschlechterten Finanzierungsbedingungen in vielen Schwellenländern, den Verschärfungen der handelspolitischen Konflikte und den bestehenden Unsicherheiten bei den Brexit-Verhandlungen nahmen zu. Insgesamt rechnet das ifo Institut für Wirtschaftsforschung (ifo) in seiner Wachstumsprognose für die Weltwirtschaft mit 3,2 Prozent in 2018.

Die Wirtschaft im Euroraum befand sich auf einem stabilen, aber abgeschwächten Wachstumskurs. Das ifo Institut rechnet für das Jahr 2018 in der Eurozone mit einem Wirtschaftswachstum von 1,9 Prozent. Getragen wurde die Entwicklung durch die privaten und öffentlichen Konsumausgaben und Investitionstätigkeiten. Der Außenhandel dämpfte jedoch die konjunkturelle Dynamik leicht. Die Inflationsrate wird für 2018 ca. 1,8 Prozent betragen.

Der Konjunkturverlauf in Deutschland ist als gut einzuordnen. Entsprechend der gesamteuropäischen Entwicklung kühlte sich der Konjunkturverlauf langsam ab. Deutschland erreichte in 2018 ein Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent, nachdem im Vorjahr ein Anstieg von 2,2 Prozent verzeichnet werden konnte. Die hohe gesamtwirtschaftliche Kapazitätsauslastung stand einer kräftigeren Ausweitung der Produktion entgegen. Es zeichnete sich aber auch zunehmend ein rückläufiges Exportklima ab, vor allem in den europäischen Absatzmärkten. Die schwache inländische Nachfrage, insbesondere seitens der privaten Haushalte, überraschte, da die Beschäftigung sowie die Arbeitseinkommen kräftig expandierten. Robust zeigten sich die Unternehmensinvestitionen sowie die Investitionen in Wohnbauten. Die Verbraucherpreise stiegen in 2018 um ca. 1,9 Prozent an.

Deutscher Versicherungsmarkt

Die aktuelle Geschäftslage für Lebensversicherungsprodukte wird in der Langfristperspektive unverändert als günstig eingeschätzt. Für die Kunden besteht neben kapitalgedeckter Altersvorsorge weiterhin ein hoher Bedarf zur Absicherung biometrischer Risiken in Form von Berufsunfähigkeit und Langlebigkeit. Das niedrige Zinsniveau minderte jedoch zunehmend die Anlageerträge. Das Produktangebot im privaten Lebensversicherungsmarkt wird verstärkt durch Vorsorgekonzepte mit reduzierter Garantieverzinsung erweitert. Die öffentlichen Diskussionen über die Leistungsfähigkeit deutscher Lebensversicherer und Pensionskassen sowie der Rückzug einzelner Versicherer aus dem Geschäftsmodell Lebensversicherung erschweren die objektive Beratung in der betrieblichen Altersversorgung, speziell im Mittelstand.

Gemäß BaFin-Statistik verzeichneten die deutschen Pensionskassen im Geschäftsjahr 2017 ein Beitragsplus von 6,1 Prozent nach 4,1 Prozent in 2016. Auch für 2018 ist mit steigenden Beitragseinnahmen zu rechnen. Gleichwohl erschweren das anhaltende Niedrigzinsumfeld sowie die neuen regulatorischen Auflagen das Geschäft der Pensionskassen. Im Geschäftsjahr 2018 kam es zu einigen Unternehmensverkäufen bzw. Übertragungen. Auch gab es Schließungen des Neugeschäfts bei Pensionskassen.

Die skizzierten grundsätzlichen Entwicklungen prägten im Geschäftsjahr 2018 auch den Markt im Geschäftsgebiet der Provinzial Pensionskasse Hannover AG.

Veränderte Markt- und Wettbewerbsbedingungen

Betriebsrentenstärkungsgesetz

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz, das zum 1.1.2018 in Kraft getreten ist, verbessert die Rahmenbedingungen für die ergänzende Altersvorsorge. Vor allem die Betriebsrenten sollen breiter in der Bevölkerung verankert werden. Das Gesetz beinhaltet Maßnahmen für bessere steuer- und sozialversicherungsrechtliche Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersvorsorge (bAV) und führt das auf tarifvertraglichen Regelungen basierende Sozialpartnermodell ein. Darüber hinaus ist mit der Einführung des Opting Out auf tarifvertraglicher Ebene ein rechtssicheres Instrument geschaffen worden, Arbeitnehmer automatisch in ein entgeltumwandlungsfinanziertes System einzubeziehen. Nichttarifgebundene Arbeitgeber sollen sich den einschlägigen tarifvertraglichen Regelungen anschließen können. Für Menschen mit geringerem Einkommen unterstützen diese Verbesserungen den Aufbau der notwendigen Altersvorsorge.

EbAV II-Richtlinie

Die Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV II-Richtlinie) ist zum 13. Januar 2019 in nationales Recht umgesetzt worden. Der Bundestag hat am 30. November 2018 den Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der EbAV II-Richtlinie beschlossen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2018 dem Gesetz zugestimmt. Mit der Richtlinie bzw. dem geänderten Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) wird das bestehende Aufsichtsrecht von Pensionskassen und Pensionsfonds weiterentwickelt. Den Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung wird dabei eine Reihe von qualitativen Regelungen und Berichts- sowie Informationspflichten auferlegt. Auch die sogenannte Versicherungsmathematische Funktion wird als Schlüsselfunktion eingeführt. Sie hat zu der ebenfalls neu eingeführten eigenen Risikobeurteilung beizutragen, die ihrerseits in die strategische Entscheidungsfindung einzufließen hat.

CSR-Richtlinie

Das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten der EU haben 2014 eine Richtlinie zur Erweiterung der Berichterstattung von großen kapitalmarktorientierten Unternehmen, Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Versicherungsunternehmen verabschiedet (sog. CSR-Richtlinie). Ziel der Richtlinie ist es, insbesondere die Transparenz über ökologische und soziale Aspekte von Unternehmen in der EU zu erhöhen. Dabei geht es um Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen sowie die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz ist seit dem Geschäftsjahr 2017 anzuwenden. Der Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2018 wurde von der Konzernmutter zusammenfassend für die gesamte VGH veröffentlicht.

EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Im Mai 2018 sind neue Regelungen aufgrund der in nationales Recht umzusetzenden EU-DSGVO in Kraft getreten. Diesbezüglich ist eine Harmonisierung des Datenschutzrechts in der EU das Hauptziel der neuen Regelungen. In den Unternehmen sind zahlreiche Anpassungen vorzunehmen, um eine gesetzeskonforme Aufstellung fristgerecht gewährleisten zu können.

Versicherungsaufsichtliche Anforderungen für die Informationstechnologie (VAIT)

Am 2.7.2018 hat die BaFin die Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen für die Informationstechnologie (VAIT) veröffentlicht. Die VAIT enthalten bezogen auf die Informationstechnologie prinzipienbasierte Hinweise zur Auslegung der Vorschriften über die Geschäftsorganisation im Versicherungsaufsichtsgesetz. Dabei stellen die VAIT auf die Anwendung gängiger Standards unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips ab.

Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) / Zinszusatzreserve

Mit Einführung der Zinszusatzreserve im Jahr 2011 sollten angesichts des anhaltend niedrigen Zinsniveaus bestehende Garantieverpflichtungen in Lebensversicherungsverträgen zusätzlich abgesichert werden. In 2018 wurde durch Änderung der Deckungsrückstellungverordnung (DeckRV) nach dem VAG die Bestimmung des Referenzzinses, der der Bemessung der Zinszusatzreserve dient, modifiziert. Künftig wird die jährliche Zinsänderung begrenzt, indem sich der neue Wert nur in einem Korridor um den bisherigen Wert ändern kann. Die Breite des Korridors hängt davon ab, wie weit die aktuellen Kapitalmarktzinsen von dem bisherigen Referenzzins abweichen (Korridormethode).

Jahressteuergesetz 2018

Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2018 wurde die Neufassung des § 21 Körperschaftsteuergesetzes (KStG) zur steuerlichen Abzugsfähigkeit von Beitragsrückstellungen beschlossen. Die Neufassung kann optional bereits für den Veranlagungszeitraum 2018 angewendet werden, sofern es auf Basis der bisher geltenden Höchstbetragsrechnung des § 21 KStG zu einer Auflösung der Rückstellung für Beitragsrückstattung kommt. Die Anwendung setzt einen Antrag bis zum 30.6.2019 voraus.

Die Pensionskasse beabsichtigt von der Neufassung Gebrauch zu machen und den Antrag fristgerecht zu stellen. Die Steuerberechnung im Rahmen des Jahresabschlusses wurde auf Basis der Neufassung vorgenommen.

Gesamtbewertung

Insgesamt verzeichnete die Provinzial Pensionskasse Hannover AG einen zufriedenstellenden Geschäftsverlauf. Aufgrund der angespannten Kapitalmarktsituation musste die Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve um ca. 12,4 Millionen Euro aufgestockt werden. Die Ermittlung der Zinsverstärkung im Altbestand erfolgte auf Basis eines sogenannten modifizierten Referenzzinses in Höhe von 2,09 Prozent, welcher dem Referenzzins für 2018 gemäß geänderter DeckRV entspricht. Die Überschussbeteiligung für das Jahr 2019 wurde auf demselben Niveau gehalten wie im Vorjahr. Im Geschäftsjahr wurde der im Vorjahr abgeschlossene Quotenrückversicherungsvertrag auf Normalbasis neu gefasst und erhebliche versicherungstechnische Risiken transferiert. Diese Maßnahme führte neben der bisherigen Entlastung bei den Finanzierungserfordernissen der Zinszusatzreserve bzw. der Zinsverstärkung zu einer Entlastung bei den Garantiezinserfordernissen sowie zu einer Entlastung bei den Erfordernissen zur Verstärkung der Deckungsrückstellung aufgrund der zukünftigen Steigerung der Lebenserwartung. Der Rückversicherungssaldo für das Geschäftsjahr 2018 betrug 15,1 Millionen Euro. Dennoch erschwert das anhaltende Niedrigzinsumfeld die Erfüllbarkeit der langfristigen Zinsgarantien weiterhin deutlich.

Überschussverwendung

Nach Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung von 205 Tausend Euro ergab sich ein Jahresüberschuss von 83 Tausend Euro (Vorjahr: 185 Tausend Euro). Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Ergebnis im Geschäftsjahr positiv von dem Rückversicherungsvorgang beeinflusst ist. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Das ausgewiesene Eigenkapital beträgt 19.077 Tausend Euro (Vorjahr: 18.994 Tausend Euro).

Die Solvabilitätsquote beträgt 152 Prozent (Vorjahr: 163 Prozent).

Neuzugang, Bestand und Beitragseinnahme

Für die Pensionskasse ergab sich ein Neuzugang von 825 Personen (Vorjahr: 750) und damit ein Plus von 10,0 Prozent in der Stückzahl. Der Bestand fiel leicht um 0,2 Prozent auf 29.861 Personen (Vorjahr: 29.931) einschließlich inzwischen 1.193 laufenden Renten (Vorjahr: 994).

Die Beitragseinnahmen sanken um 2,0 Prozent auf 23,7 Millionen Euro (Vorjahr: 24,2 Millionen Euro). 18,5 Millionen Euro der Beitragseinnahmen wurden in Rückdeckung gegeben (Vorjahr: 19,5 Millionen Euro).

Versicherungsleistungen und Rückversicherung

Die Versicherungsleistungen betragen 11,7 Millionen Euro (Vorjahr: 10,6 Millionen Euro). Diese wurden weit überwiegend als einmalige Kapitalzahlung ausgezahlt, denn von den Personen, die die Altersgrenze erreichen, wählten nach wie vor die Mehrzahl Kapital statt Rente.

Insgesamt erhöht sich die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft um 35,8 Millionen Euro (Vorjahr: 31,9 Millionen Euro). 431,4 Millionen Euro der gesamten Deckungsrückstellung entfallen auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft. Dieser Betrag entspricht den Depotverbindlichkeiten. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 0,205 Millionen Euro (Vorjahr: 0,65 Millionen Euro) zugeführt.

Um der zukünftigen Steigerung der Lebenserwartung Rechnung zu tragen, war die Deckungsrückstellung für den Altbestand auf Basis genehmigter Geschäftspläne diesbezüglich um insgesamt 18,2 Millionen Euro auf 370 Millionen Euro zu erhöhen (Erhöhung 2018: 1,4 Millionen Euro).

Die Zinszusatzreserve war von 27,8 Millionen Euro im Vorjahr auf 40,3 Millionen Euro zu erhöhen.

Die Gesamtverzinsung aus Rechnungszins und Überschussanteil liegt 2019 wie im Vorjahr bei 2,0 Prozent. Die Aufstellung der Überschussanteilsätze aller Tarife befindet sich im Anhang.

Kosten

Die Pensionskasse beschäftigt außer den Vorständen keine eigenen Mitarbeiter. Es werden Dienstleistungen der Provinzial Lebensversicherung Hannover in Anspruch genommen.

An Abschlusskosten fielen 711 Tausend Euro (Vorjahr: 732 Tausend Euro) an. Die laufenden Verwaltungskosten betragen 652 Tausend Euro (Vorjahr: 616 Tausend Euro). Die Abschlusskostenquote liegt bei 3,0 Prozent (Vorjahr: 3,0 Prozent), die Verwaltungskostenquote bezogen auf die Beiträge belief sich auf 2,8 Prozent (Vorjahr: 2,5 Prozent).

Kapitalanlagen

Der Kapitalanlagebestand stieg auf 470,4 Millionen Euro (Vorjahr: 434,2 Millionen Euro). Der weit überwiegende Teil von 69,4 Prozent (Vorjahr: 71 Prozent) ist in Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen angelegt. Über 91,8 Prozent der Festzinstitel waren in Anleihen der öffentlichen Hand, Anleihen mit Gewährträgerhaftung und deutsche Pfandbriefe bester Bonität investiert. Von den bisher als schwierig eingestuften Staaten Portugal, Italien, Irland, Griechenland und Spanien befanden sich am Jahresende italienische, irische und spanische Staatsanleihen mit einem Zeitwert von 6,3 Millionen Euro im Bestand.

In weltweit diversifizierten Spezialfonds wurden 15,7 Prozent (Vorjahr: 13,4 Prozent) der gesamten Kapitalanlagen angelegt. Dadurch stieg die Aktienquote deutlich an. Aufgrund der hohen Qualität des festverzinslichen Bestands sowie der laufenden Steuerung und Überwachung ist das Bonitätsrisiko insgesamt unverändert als gering einzustufen.

Angesichts der anhaltenden extremen Niedrigzinsphase sieht der Vorstand die aktuelle Ertragssituation der Pensionskasse als noch stabil an. In der Neuanlage im Direktbestand konnten im Mittel nur noch etwa 1,6 Prozent erzielt werden. Insgesamt ergaben sich Netto-Kapitalerträge von 11,1 Millionen Euro (Vorjahr: 13,4 Millionen Euro) und eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 2,5 Prozent (Vorjahr: 3,2 Prozent).

Die Pensionskasse weist zum Jahresende saldierte stille Reserven in Höhe von 33,9 Millionen Euro (Vorjahr: 35,8 Millionen Euro) bzw. 7,2 Prozent (Vorjahr: 8,2 Prozent) des Anlagebestandes aus.

Sonstiges nichttechnisches Ergebnis

Das Umtauschangebot des Landes Österreich aus 2016 für Nachrangpapiere der HETA Asset Resolution (HETA, vormals Hypo Alpe Adria) mit Nennwerten von insgesamt 2 Millionen Euro hat die Provinzial Pensionskasse Hannover AG nicht angenommen. Es wird der Instanzenrechtsweg in Österreich durchlaufen, bevor der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wegen der Verletzung europäischen Rechts angerufen werden kann. Nach Ablauf der Papiere erfolgte in 2017 eine Umbuchung in die Sonstigen Forderungen. Aufgrund der vermutlich noch länger laufenden Klageverfahren sind die Buchwerte des HETA-Engagements bei der Pensionskasse um 0,2 Millionen Euro reduziert worden.

Planungsabgleich

Die Provinzial Pensionskasse Hannover AG verzeichnete ein Neugeschäft oberhalb der Planannahmen, soweit es die Beiträge betrifft (23,7 Millionen Euro nach 23,5 Millionen Euro Planwert). Die Anzahl der neu versicherten Personen lag mit 825 unterhalb der geplanten 1.000 Personen. Der Bestand an versicherten Personen lag aber mit 29.861 Personen um 61 Personen über dem Planwert.

Die in 2018 erzielte Nettoverzinsung von 2,5 Prozent liegt unter der des letztjährigen Prognoseberichts mit 2,9 Prozent. Dies liegt darin begründet, dass aufgrund der neugefassten Rückversicherungslösung das Realisierungsvolumen von stillen Reserven reduziert werden konnte.

Die Zinszusatzreserve übersteigt mit 40,3 Millionen Euro das Planniveau. Für die Berechnung der Zinszusatzreserve im Altbestand zum 31.12.2017 wurde ein Referenzzinssatz in Höhe von 2,37 Prozent herangezogen, welcher unter Anwendung der Korridormethode für die Folgejahre fortgeschrieben wurde. Für den Jahresabschluss 2018 wurde hingegen in Absprache mit der Aufsichtsbehörde auf einen modifizierten Referenzzinssatz in Höhe von 2,09 Prozent, welcher dem Referenzzinssatz für 2018 gemäß geänderter DeckRV entspricht, abgestellt. Der für die Korridormethode maßgebliche Start-Referenzzinssatz des Kalenderjahres 2017 wurde in der DeckRV mit 2,21 Prozent festgeschrieben. Dies führt zum 31.12.2018 zu einer deutlich höheren Zinsverstärkung als im Vorjahr eingeplant. Mit einem Start-Referenzzinssatz in Höhe von 2,37 Prozent hätte sich eine um 5,9 Millionen Euro geringere Zinsverstärkung ergeben. Demgegenüber führt der Ansatz der Korridormethode für die Bestimmung der Zinszusatzreserve im Neubestand zu einer Entlastung in Höhe von 1,6 Millionen Euro.

Prognosebericht

Das Interesse an kapitalgedeckter Altersvorsorge ist weiterhin als schwach einzuschätzen. Gleichwohl hat der Gesetzgeber die Rahmenbedingungen durch die Umsetzung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSg) verbessert. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die neue Förderung für Geringverdiener gemäß § 100 EStG sowie den Arbeitgeberzuschuss nach § 1 a bzw. § 23 BetrAVG. Aufgrund der aktuell existierenden Rechtsunsicherheiten erwarten wir, dass die neuen Rahmenbedingungen erst langsam ihre Wirkung entfalten.

Für 2019 erwarten wir, dass das Neugeschäft weiter stabil bleibt. Dieses reicht wie in den Vorjahren nicht aus, um den Bestandsabrieb, insbesondere durch planmäßiges Ausscheiden, auszugleichen. Die Beiträge werden weiter leicht abnehmen.

Trotz unserer sehr langfristig ausgerichteten Kapitalanlagen machen sich die anhaltenden Niedrigzinsen am Kapitalmarkt bemerkbar. Gleichzeitig muss die planmäßig ansteigende Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung finanziert werden. Die bislang von uns schon ergriffenen Maßnahmen werden wir auf ihre Wirksamkeit kontinuierlich überprüfen. Wir gehen für 2019 bei einer konstanten laufenden Verzinsung in Höhe von 2,3 Prozent von einer Nettoverzinsung in Höhe von 2,4 Prozent aus, die damit leicht unterhalb der in 2018 erzielten Nettoverzinsung liegen sollte.

Die Zinszusatzreserve erhöht sich nach aktuellen Zinsannahmen im nächsten Jahr weiter deutlich um ca. 5,2 Millionen Euro. Bei einem angenommenen Referenzzinssatz per 31.12.2019 von 1,98 Prozent liegt sie dann bei ca. 45,5 Millionen Euro.

Die Solvabilitätsquote erwarten wir Ende 2019 bei 145 Prozent. Um die langfristige Ergebnissituation zu stabilisieren, sind weitere Maßnahmen erforderlich.

Chancen- und Risikobericht

Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Chancen und Risiken ist Ziel der Geschäftsstrategie. Folgende Erfolgsfaktoren sehen wir in der mittelfristigen Entwicklung des Unternehmens. Demgegenüber stehen die allgemeinen Risiken aus dem Versicherungsgeschäft, aus der Kapitalanlage und aus der strategischen Aufstellung der Provinzial Pensionskasse Hannover AG im regionalen Marktumfeld.

Chancenbericht

Dezentrale Unternehmensstrukturen

Während sich einzelne Versicherer aus ländlichen Regionen zurückziehen, bleibt die VGH ihren historischen Wurzeln und ihrem dezentralen Geschäftsmodell treu. Die Verankerung in der Region erfolgt seit Generationen durch eine starke Ausschließlichkeitsorganisation mit rund 450 Agenturen und den Sparkassen mit ihrem dichten Filialnetz. Insgesamt 11 Regionaldirektionen koordinieren die vertrieblichen und betrieblichen Belange in der Fläche. Mit der damit verbundenen Kundennähe kann die VGH langfristig ihre Marktstärke ausbauen und Wettbewerbsvorteile auch im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge sowohl in den städtischen als auch ländlichen Regionen ihres Geschäftsgebiets generieren.

Produktpolitik

Im Verbund der VGH Versicherungen mit 1,8 Millionen Privat- und 80.000 Geschäftskunden wollen wir unsere Produktpalette konsequent auf die Bedürfnisse unserer Kundengruppe ausrichten. In diesem Rahmen ordnet sich auch das Produktangebot der Pensionskasse ein.

Risiko-/Ertragsorientierte Kapitalanlage

Das Kapitalanlagemanagement eines Versicherers zeichnet sich durch eine ausgewogene Gewichtung von Sicherheit, Rendite, Liquidität und Fungibilität aus. Die Kapitalanlagen der Provinzial Pensionskasse Hannover AG werden im Wesentlichen in zwei Segmenten gesteuert: Das Replikationsportfolio besteht aus sicheren Zinstiteln, die sich an den passivseitigen Verpflichtungen orientieren. Innerhalb des Risikoportfolios erfolgt eine aktive Risikoübernahme zur Erwirtschaftung einer Rendite oberhalb des Replikationsportfolios. In diesem Segment erfolgt eine professionelle, zeitnahe Risikosteuerung. Die Kapitalanlagestrategie definiert den Umfang und die Struktur der genannten Segmente. Mit dieser überwiegend prognoseunabhängigen Aufstellung kann die Provinzial Pensionskasse Hannover AG eine ihren Verpflichtungen angemessene Anlage und Rendite sicherstellen und das bereitgestellte Risikokapital effizient einsetzen.

Unternehmenskultur/Mitarbeiter

Vor dem Hintergrund der engen personellen Bindung der Provinzial Pensionskasse Hannover AG in die Strukturen des VGH Verbundes partizipiert unser Unternehmen von der Unternehmenskultur der VGH, die von einer hohen Motivation und Identifikation der Mitarbeiter im Innen- und Außendienst geprägt ist, Respekt und Wertschätzung im Umgang miteinander fördert und das unternehmerische und eigenverantwortliche Denken und Handeln stärkt. Hierfür investiert die VGH in Qualifikation und Gesunderhaltung der Mitarbeiter.

Risikobericht

Für die deutschen Pensionskassen stellt die Null- bzw. Negativzinspolitik der Europäischen Zentralbank eine erhebliche Belastung dar.

Aufgrund des anhaltend sehr niedrigen Zinsniveaus ist auch das Geschäftsjahr 2018 durch hohe Belastungen gekennzeichnet. Zur weiteren Stabilisierung der Pensionskasse ist der bestehende Rückversicherungsvertrag mit der Muttergesellschaft, Landschaftliche Brandkasse Hannover, um eine erweiterte Absicherung gegen biometrischen Verpflichtungen und um eine zusätzliche Absicherung gegen Garantiezinsverpflichtungen erweitert worden. Unter Berücksichtigung der umgesetzten Maßnahmen ergibt sich für die aufsichtsrechtliche Risikobedeckung eine deutliche Entlastung gegenüber der bisherigen Entwicklung und im Vergleich mit dem bisher prognostizierten Trend.

Versicherungstechnische Risiken

Grundsätzlich besteht das versicherungstechnische Risiko in der Abweichung der den Verträgen zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen für Zins, Sterblichkeit und Kosten. Zur Beschränkung dieses Risikos sind Sicherheitszuschläge enthalten. Durch die Neufassung des Rückversicherungsvertrages konnte das versicherungstechnische Risiko zusätzlich beschränkt werden. Wie in den Vorjahren wurde auch 2018 die Zusatzrückstellung für biometrische Risiken um weitere 1,5 Millionen auf 19,3 Millionen Euro ausgebaut.

Der massive Ausbau der Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve wurde fortgeführt. Der notwendige weitere Aufbau in den nächsten Jahren wird sehr hohe Anstrengungen erfordern. Für 2017 betrug die Erhöhung 7,8 Millionen Euro; nach 12,4 Millionen Euro in 2018 werden in 2019 5,2 Millionen Euro an Erhöhung erwartet. Bei unverändertem Niedrigzinsniveau wird sich die Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve bis 2021 auf über 50 Millionen Euro summieren. Vor dem Hintergrund der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen können Überbrückungsmaßnahmen notwendig werden.

Kreditrisiken

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft bestehen aufgrund der Tarifkonstruktion nicht.

Neben der Kapitalanlage bestehen Kreditrisiken im Wesentlichen aus der Rückversicherung. Das Risiko eines Forderungsausfalls im zedierten Geschäft besteht ausschließlich gegenüber der Landschaftlichen Brandkasse Hannover. Dieses Risiko wird durch die enge Einbindung in die VGH Versicherungen minimiert.

Die Rückversicherungsabgabe erfolgt ausschließlich an die Muttergesellschaft Landschaftliche Brandkasse Hannover. Die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls von Rückversicherungsforderungen ist sehr gering.

Kapitalanlagerisiken

Die von der Provinzial Pensionskasse verwalteten Kapitalanlagen werden zum weit überwiegenden Teil der Deckung von zukünftigen Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmern dienen. Somit bestehen besondere Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlage und an ein damit korrespondierendes Risikomanagement. Der durchschnittliche bilanzielle Rechnungszins des Bestandes unter Berücksichtigung der bisher vorgenommenen Zinsverstärkung und Annahme der dauerhaften Fortführung der Unternehmenstätigkeit liegt bei 2,07 Prozent. Die laufende Verzinsung der langfristig angelegten Kapitalanlagen lag 2018 noch rund 0,23 Prozent-Punkte darüber.

Durch die niedrigeren tariflichen Rechnungszinsen der neueren Tarifgenerationen sowie die vorzunehmende Zinsverstärkung wird der mittlere Rechnungszins weiter fallen.

Die Kapitalanlagen werden unter strikter Beachtung der innerbetrieblichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess getätigt. Marktpreis-Risiken werden unterjährig laufend überwacht und bewertet. Durch eine ausgewogene Mischung und Streuung der Anlagen sowie Volumenlimite je Anlagegeschäft wird das Preisrisiko begrenzt. Das Bonitätsrisiko wird durch die sorgfältige Auswahl der Emittenten und eine kontinuierliche Überprüfung der Ratings gesteuert. Die erstklassig gerateten Anlagen dominieren, sodass kein nennenswertes Bonitätsrisiko besteht. 75 Prozent der Papiere mit Zinscharakter liegen in der Ratingkategorie AAA-A, davon 57 Prozent in AAA. Die ungesicherten Zinstitel von Banken haben einen Zeitwert von 17,2 Millionen Euro. Währungsrisiken sind von untergeordneter Bedeutung. Auch 2018 haben sich Anlagestrategie und Anlageprozess erfolgreich bewährt. Der von der BaFin vorgeschriebene Stresstest wurde zum 31.12.2018 durchgeführt und die Solvabilitätsanforderungen unter Berücksichtigung der stillen Reserven in allen vorgeschriebenen Szenarien erfüllt. Ohne Berücksichtigung der stillen Reserven ergeben sich relativ moderate negative Ergebnisse. Dabei ist zu beachten, dass das Rechenschema des Stresstests die zukünftigen positiven Effekte des Rückversicherungsvertrags nicht mit einbezieht. Ferner wird durch die sehr weitgehende Zuordnung von Kapitalanlagen, z. B. von Zinstiteln mit Gewährträgerhaftung, zu Risikokapitalanlagen das Risiko der Provinzial Pensionskasse Hannover überhöht dargestellt.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken sind sehr gering, da ein schnelles Storno von Verträgen aufgrund der arbeitsrechtlichen Beschränkungen in der betrieblichen Altersversorgung grundsätzlich nicht möglich ist.

Sonstige Risiken

Die operationellen Risiken, z. B. in Form von Verlusten, aufgrund fehlgeschlagener interner Prozesse oder externer Ereignisse werden im Rahmen der Risikoinventur (zweimal pro Jahr) unternehmensweit erhoben. Wesentliche Risiken sowie die notwendigen Maßnahmen zur Risikominimierung werden laufend den Erfordernissen angepasst. Ergänzend sind die internen Kontrollsysteme dokumentiert und werden regelmäßig geprüft. Die operationellen Risiken werden in einem eigenen Risikoausschuss beraten. Die sonstigen Risiken beinhalten insbesondere das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Der Einsatz der Informationstechnologie hat für die Wahrnehmung der kundenrelevanten Funktionen Beratung, Service, Verkauf und Schadenabwicklung sowie in der Ausführung von Finanztransaktionen eine zentrale Bedeutung. Die Ausrichtung der Geschäftsorganisation erfolgt vor diesem Hintergrund mit entsprechender Sensibilität unter Berücksichtigung der für Betrieb, Schutz und Weiterentwicklung benötigten Technologien und Maßnahmen.

Rechtsrisiko

Rechtsrisiken bestehen für die Lebensversicherungsbranche vorwiegend aus den geplanten gesetzgeberischen Vorhaben, die den unternehmerischen Entscheidungsspielraum in der Produktgestaltung einschränken können, sowie aus der deutschen oder europäischen höchstrichterlichen Rechtsprechung zur weiteren Gestaltung des Verbraucherschutzes, die vor allem in bestehende Verträge eingreift. Wegen der branchenweiten Bedeutung nimmt die Arbeit der Verbände hier eine besondere Stellung ein.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Negativzinspolitik der Europäischen Zentralbank eine erhebliche Belastung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellt. Auch bei der Provinzial Pensionskasse könnte dies zukünftig zu Finanzierungsproblemen bei der bisher geplanten Zinsverstärkung führen und weitere Konsolidierungsmaßnahmen erfordern.

Die Risikosituation der Provinzial Pensionskasse Hannover AG erfüllt die aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Risikomanagementsystem

Risikoorganisation und Risikomanagement

Die Provinzial Pensionskasse Hannover AG nutzt im Rahmen des bestehenden Dienstleistungsvertrages das Risikomanagementsystem der VGH Versicherungen, Hannover. Durch das Risikomanagement werden Risiken identifiziert, erfasst und bewertet. Weiterhin ermöglicht diese systematische Erfassung der Risiken das frühzeitige Aufzeigen und Nachhalten von Handlungsmaßnahmen.

Die Risikomanagementfunktion überwacht laufend die Risiken, begleitet die operativen Bereiche bei der Steuerung ihrer Risiken, ist verantwortlich für die Risikoberichterstattung und unterstützt den Vorstand bei den Aufgaben zum Risikomanagement. Von der Internen Revision wird das Risikomanagementsystem in regelmäßigen Abständen einer Prüfung unterzogen. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Risikolage des Unternehmens informiert.

Mit dem Risikofrüherkennungssystem der Provinzial Pensionskasse Hannover AG sind Risiken, die sich wesentlich oder bestandsgefährdend auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, frühzeitig erkennbar. Durch das systematische Erfassen von Veränderungen der Risikopositionen wird sichergestellt, dass den einzelnen Risiken durch geeignete Maßnahmen rechtzeitig begegnet werden kann.

Das Risikotragfähigkeitskonzept bildet den Grundstein der quantitativen Risikosteuerung. Jährlich stellt der Vorstand das Risikobudget für das Unternehmen und die einzelnen Risikokategorien zur Verfügung. Die unterjährige Überwachung und Steuerung des Budgets, insbesondere der Marktrisiken, wird unterstützt durch die vorhandenen Limitsysteme.

Weitere Informationen

Schlusserklärung

Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen wurden im vergangenen Geschäftsjahr nicht getroffen oder unterlassen. Dieser Beurteilung liegen Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.

Governance

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Leitlinie seines Handelns sind die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rahmenbedingungen als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen sowie die allgemein anerkannten Grundsätze einer guten Corporate Governance.

GDV-Verhaltenskodex

Die Provinzial und ihre Verbundunternehmen sind dem GDV-Verhaltenskodex mit Wirkung zum 1.4.2014 beigetreten. Dieser Verhaltenskodex stellt eine Selbstverpflichtung aller beigetretenen Versicherungsunternehmen dar, den gestiegenen Kundenbedürfnissen und sich abzeichnenden gesetzlichen Anforderungen an die Transparenz und Verbindlichkeit im Rahmen der Vermittlung von Versicherungsprodukten Rechnung zu tragen. Inhaltlich steht ein hoher Anspruch an die Qualifikation der Beratung, deren Dokumentation sowie klare und verständliche Versicherungsprodukte im Vordergrund der in 11 Punkten niedergelegten Selbstverpflichtung. Mit dem Beitritt haben sich die unter dem Dach der VGH agierenden Unternehmen dazu verpflichtet, diese Verhaltensregeln umzusetzen und einzuhalten.

Alle zwei Jahre wird die Umsetzung der Selbstverpflichtung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer testiert. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Fides Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen – hat die Angemessenheit zuletzt für 2018 bestätigt.

Sonstiges

Die Provinzial Pensionskasse Hannover AG ist freiwilliges Mitglied im gesetzlichen Sicherungsfonds der Lebensversicherungsunternehmen.

Dank des Vorstands

Der Vorstand dankt ausdrücklich allen Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen. Unser besonderer Dank gilt den hauptberuflichen Vertretungen und Sparkassen sowie allen Dienstleistern für ihren großartigen Einsatz und die besonderen Leistungen, mit denen sie wesentlich zum Erfolg unserer Unternehmen im Geschäftsjahr 2018 beigetragen haben. Auch den Personalräten und der Gleichstellungsbeauftragten danken wir für die konstruktive Zusammenarbeit.

Hannover, den 18. April 2019

Der Vorstand

Übrige Angaben

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2018

	Anwärter		
	Männer	Frauen	
	Anzahl	Anzahl	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	13.196	15.741	
II. Zugang während des Geschäftsjahres			
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang zu Rentnern	367	458	
2. Sonstiger Zugang	0	0	
3. Gesamter Zugang	367	458	
III. Abgang während des Geschäftsjahres			
1. Tod	30	25	
2. Beginn der Altersrente	87	112	
3. Berufs- und Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	1	0	
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0	
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	331	499	
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0	
7. Sonstiger Abgang	0	9	
8. Gesamter Abgang	449	645	
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	13.114	15.554	
Davon			
1. Beitragsfreie Anwartschaften	4.026	5.039	
2. in Rückdeckung gegeben	10.572	12.655	

Bisher wurden bei der Angabe der beitragsfreien Anwartschaften Verträge unverfallbar ausgeschiedener versicherter Personen nicht berücksichtigt. Ab dem Geschäftsjahr 2018 erfolgt eine zutreffende Darstellung.

Invaliden- und Altersrente			Hinterbliebenenrenten					
Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
Anzahl	Anzahl	Tsd. €	Anzahl	Anzahl	Tsd. €	Witwen	Witwer	Waisen
						Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
529	465	1.239	0	0	0	0	0	0
90	112	343	1	0	0	0	0	0
0	1	1	0	0	0	0	0	0
90	113	344	1	0	0	0	0	0
3	2	7	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	2	7	0	0	0	0	0	0
616	576	1.576	1	0	0	0	0	0
0	0	0		0	0	0	0	0
613	574	1.574	1	0	0	0	0	0

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn wird mit 4.077.108 Euro ausgewiesen.

Der Vorstand wird nach Zustimmung des Aufsichtsrats der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Hannover, den 18. April 2019

Der Vorstand

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite	2018			2017
	€	€	€	€
A. Kapitalanlagen				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Beteiligungen an anderen Unternehmen		749.032		424.103
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	82.674.049			65.029.874
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	60.286.319			54.967.215
3. Sonstige Ausleihungen	326.668.077			308.817.176
4. Einlagen bei Kreditinstituten	0	469.628.445	470.377.477	5.000.000
B. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an				
1. Versicherungsnehmer		220		0
II. Sonstige Forderungen		640.000	640.220	858.551
Davon: an verbundene Unternehmen: 0 € (0 €)				
C. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		0		43
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		6.692.727		4.719.149
III. Andere Vermögensgegenstände		636.041	7.328.768	330.090
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		3.739.441		3.872.462
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		623.581	4.363.022	686.083
Summe der Aktivseite			482.709.487	444.704.746

Bestätigung gemäß VAG:

Gemäß § 128 VAG bestätige ich, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Hannover, den 2. April 2019

Dr. Christian Haferkorn
Treuhandler

Passivseite	2018		2017
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Eingefordertes/gezeichnetes Kapital		3.000.000	3.000.000
II. Kapitalrücklage		8.906.911	8.906.911
III. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen		3.093.089	3.093.089
IV. Bilanzgewinn		4.077.108	19.077.108
			3.994.108
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	452.464.622		416.627.664
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	431.376.754	21.087.868	400.307.650
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	1.853.118		1.776.171
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.800.831	52.287	1.685.192
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		4.836.192	25.976.347
			4.681.510
C. Andere Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen		24.718	110.000
II. Sonstige Rückstellungen		55.700	80.418
			142.367
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			
		431.376.754	400.307.650
E. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an			938.885
1. Versicherungsnehmern		911.086	
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		3.779.569	1.893.883
III. Sonstige Verbindlichkeiten		1.063.730	5.754.385
			750.941
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 1.038.382 € (712.809,86 €)			
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
		444.475	474.409
Summe der Passiva		482.709.487	444.704.746

Bestätigung gemäß AktuarV:

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 18.12.2018 genehmigten Geschäftsplan für die Zinsverstärkung im Altbestand sowie dem zuletzt am 14.1.2019 genehmigten Ergänzungsgeschäftsplan für die Anpassung des Altbestands an Rentenversicherungen berechnet worden.

Hannover, den 17. April 2019

Bernhard Clemens Patzelt
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018			2017
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge				
a) Gebuchte Bruttobeiträge		23.721.782		24.206.338
b) Abgegebene Versicherungsbeiträge		17.804.066	5.917.716	19.513.478
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung			50.317	31.266
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen				
davon: aus verbundenen Unternehmen 0 € (0 €)		0		1.586
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon: aus verbundenen Unternehmen 0 € (0 €)				
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		10.595.592		11.380.222
c) Erträge aus Zuschreibungen		0		0
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.208.533	11.804.125	2.254.411
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge			61.273	27.992
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	11.585.838			10.158.324
bb) Anteil der Rückversicherer	10.857.654	728.184		9.965.965
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	76.946			431.415
bb) Anteil der Rückversicherung	115.638	- 38.692	689.492	0
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		35.836.958		31.894.402
bb) Anteil der Rückversicherer		31.069.104	4.767.854	27.646.636
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen			205.000	650.000
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Abschlussaufwendungen	711.173			731.958
b) Verwaltungsaufwendungen	652.358	1.363.530		616.173
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		335.738	1.027.792	428.442
Übertrag:			11.143.293	11.947.108

	2018		2017
	€	€	€
Übertrag:		11.143.293	
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		252.042	235.168
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		487.775	0
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		753	1.755
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		9.773.655	11.149.491
11. Versicherungstechnisches Ergebnis		629.068	560.694
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		423	13
2. Sonstige Aufwendungen		480.358	214.748
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		149.133	345.959
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		66.133	160.575
5. Jahresüberschuss		83.000	185.384
6. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		3.994.108	3.808.724
7. Bilanzgewinn		4.077.108	3.994.108

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

AKTIVA

- A. Kapitalanlagen**
- Beteiligungen sind mit Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.
- Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind – soweit dem Umlaufvermögen zugeordnet –, mit dem Börsen- oder Marktpreis, höchstens mit den Anschaffungskosten bewertet; das Wertaufholungsgebot wird beachtet. Soweit Investmentanteile und Inhaberschuldverschreibungen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, wird vom Wahlrecht der Bewertung nach den Grundsätzen des Anlagevermögens für einzelne Vermögensgegenstände Gebrauch gemacht.
- Namensschuldverschreibungen werden mit ihrem jeweiligen Nennbetrag angesetzt. Agio- und Disagioträge werden durch aktive oder passive Rechnungsabgrenzung linear auf die jeweilige Laufzeit verteilt.
- Schuldscheinforderungen, Darlehen und übrige Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode.
- Die übrigen Ausleihungen beinhalten Ausleihungen gegenüber niedersächsischen Kommunen sowie Anteile am Sicherungsfonds für Lebensversicherungen und werden zu Anschaffungskosten bilanziert.
- Einlagen bei Kreditinstituten werden mit ihrem jeweiligen Nominalbetrag ausgewiesen.
- B. Forderungen**
- Forderungen werden mit dem jeweiligen Nennwert angesetzt. Abschreibungen und Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.
- C. Sonstige Vermögensgegenstände**
- Der Bilanzansatz der Sachanlagen und Vorräte erfolgt mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauern.
- Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und der anderen Vermögensgegenstände erfolgt mit dem Nennbetrag.
- D. Rechnungsabgrenzungsposten**
- Es handelt sich um Agioträge aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von 624 (685) Tausend Euro. Des Weiteren beinhaltet der Posten abgegrenzte Zinsen für Namensschuldverschreibungen und übrige Ausleihungen von 3.739 (3.872) Tausend Euro, die erst in 2019 fällig werden.

PASSIVA

- B. Versicherungstechnische Rückstellung** Die Deckungsrückstellung ist für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv mit implizit angesetzten Kosten und Bildung einer Verwaltungskostenreserve ermittelt worden.
- Dabei wurden für die bis einschließlich 2005 abgeschlossenen Tarife (Altbestand) ein Rechnungszinssatz von 3,25 Prozent bzw. 2,75 Prozent sowie jeweils die mit zusätzlichen Abschlägen versehenen Heubeck-Richttafeln 1998 verwendet. Um das Sicherheitsniveau zu erhöhen, wurde eine zusätzliche Verstärkung der Deckungsrückstellung sowohl für Sterblichkeit als auch für Zinsrisiken vorgenommen. Bei der Berechnung des Auffüllungsbetrages für die Zinsverstärkung wurde ein Referenzzins von 2,09 Prozent als Rechnungsgrundlage verwendet.
- Den Berechnungen der Deckungsrückstellung für die ab 2006 abgeschlossenen Verträge (Neubestand) liegen ein Rechnungszins von 2,75 Prozent, 2,25 Prozent, 1,75 Prozent, 1,25 bzw. 0,9 Prozent und Sterbetafeln auf Grundlage der DAV 2004 R der Deutschen Aktuarvereinigung zugrunde. Für ab dem 21.12.2012 neu begründete Versicherungsverhältnisse werden geschlechterunabhängige Mischtafeln verwendet. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurde ein Referenzzins von 2,09 Prozent, der gemäß § 5 Absatz 3 DeckRV ermittelt wurde, als Rechnungsgrundlage verwendet.
- Bei der Berechnung der Zinsverstärkung im Altbestand bzw. der Zinszusatzreserve im Neubestand wurden analog zum Vorjahr Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt.
- Auf den Rechnungszins von 3,25 Prozent bzw. 2,75 Prozent entfallen 61,9 Prozent bzw. 23,3 Prozent der gesamten Deckungsrückstellung. Auf den Rechnungszins von 2,25 Prozent entfällt 10,2 Prozent, auf den Zinssatz 1,75 Prozent 3,2 Prozent, auf den Zinssatz von 1,25 Prozent 1,0 Prozent sowie auf den Zinssatz von 0,9 Prozent 0,4 Prozent der gesamten Deckungsrückstellung. Es handelt sich um ungezillmerte Tarife.
- Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt individuell je Schadenfall.
- C. Andere Rückstellungen** Alle anderen Rückstellungen tragen den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung. Sie sind in der Höhe gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.
- D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft** Die Depotverbindlichkeiten sind nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt.
- E. Andere Verbindlichkeiten** Der Ansatz erfolgt mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag.
- Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.
- F. Rechnungsabgrenzungsposten** Abgegrenzt werden Disagien aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von 444 (474) Tausend Euro.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

- A.I.1 Beteiligungen** Es handelt sich um eine Beteiligung von 1,85 Prozent an der Nord KB Dachfonds IV Beteiligungsgesellschaft mbH.
- In dem Posten sind stille Lasten in Höhe von 58 Tausend Euro enthalten. Die Wertminderungen werden aufgrund der frühen Investmentphase als nicht dauerhaft beurteilt.
- A.II.1 Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** Der Posten enthält Anteile an Investmentvermögen mit dem Anlageziel Aktien, Immobilien und Renten mit Buchwerten in Höhe von 82.674 Tausend Euro. Die Marktwerte betragen 79.126 Tausend Euro. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Zeitwert sind bei den Anteilen an Investmentvermögen unterblieben, da nicht von einer dauernden Wertminderung ausgegangen wird. Ausschüttungen erfolgten in Höhe von 1.134 Tausend Euro.
- Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe gibt es bei den Anteilen mit dem Anlageziel Immobilien.
- A.II.2 Inhaberschubverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** In dem Posten sind stille Lasten in Höhe von 409 Tausend Euro enthalten. Diesen stillen Lasten stehen stille Reserven von 10.292 Tausend Euro gegenüber. Es ist beabsichtigt, die Papiere bis zum Ende der Laufzeit zu behalten. Im Berichtsjahr wurden in Folge der Zuordnung zum Anlagevermögen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 409 (348) Tausend Euro gemäß § 253 Abs. 3 HGB unterlassen und als stille Lasten in das Jahr 2019 vorgetragen.
- Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Papiere nicht vollständig bedient werden.
- A.II.3 Sonstige Ausleihungen** In den Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sind Finanzinstrumente in Form von strukturierten Produkten enthalten, die über ihrem beizulegenden Wert ausgewiesen werden. Den Buchwerten von 326.668 Tausend Euro stehen Zeitwerte von 354.450 Tausend Euro gegenüber. Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt mittels finanzmathematischer Berechnungen auf Basis der wichtigsten Einflussgrößen wie Zinsen und Volatilität. Da alle Papiere mit einer Kapitalgarantie ausgestattet sind, wird die Differenz bis zu den jeweiligen Laufzeitenden wieder ausgeglichen.
- In dem gesamten Posten sind stille Lasten in Höhe von 6.515 Tausend Euro enthalten. Diesen stillen Lasten stehen stille Reserven von 34.118 Tausend Euro gegenüber. Es ist beabsichtigt, die Papiere bis zum Ende der jeweiligen Laufzeit zu behalten.
- C.III Andere Vermögensgegenstände** Es handelt sich um Steuererstattungsansprüche in Höhe von 636 (330) Tausend Euro, die aus zu hohen Vorauszahlungen resultieren.
- D. Rechnungsabgrenzungsposten** Es handelt sich im Wesentlichen um abgegrenzte Zinsen für Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen in Höhe von 3.739 (3.872) Tausend Euro, die erst in 2019 fällig werden. Des Weiteren beinhaltet der Posten Agiobeträge aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von 624 (686) Tausend Euro.

Entwicklung der Aktivposten A und B

	Bilanzwerte	Zugänge	Umbuchungen
	2017		
	€	€	€
A. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen	424.103	478.680	0
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	65.029.874	18.131.951	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	54.967.215	12.139.524	0
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	156.197.758	12.118.233	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	144.000.919	20.998.695	0
c) Übrige Ausleihungen	8.618.499	86.965	0
4. Einlagen bei Kreditinstituten	5.000.000	0	0
Insgesamt	434.238.368	63.954.048	0

Bewertungsmethoden zur Ermittlung des Zeitwertes

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt nach den Net Asset Value.

Bei nicht börsengehandelten Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wird der Zeitwert nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wird der individuellen Bonität der Anlagen über Risikoaufschläge Rechnung getragen. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit derivaten Bestandteilen werden mittels geeigneter mathematischer Bewertungsverfahren bewertet. In einzelnen Fällen wird auf unabhängige externe Datenlieferanten zurückgegriffen. Inhaberschuldverschreibungen und Anteile an Investmentvermögen werden entsprechend § 56 Abs. 2 und 3 RechVersV bewertet.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte	Bilanzwerte*)	Zeitwerte *)	Zeitwertreserve*)
€	€	€	2018 €	2018 €	2018 €	2018 €
153.751	0	0	749.032	749.032	691.426	- 57.605
0	0	487.776	82.674.049	82.674.049	79.125.621	- 3.548.428
6.820.420	0	0	60.286.319	60.286.319	70.168.709	9.882.390
13.000.000	0	0	155.315.991	155.495.097	174.258.472	18.763.375
2.032.293	0	0	162.967.321	162.967.321	172.216.195	9.248.874
320.699	0	0	8.384.765	8.384.764	7.975.616	- 409.149
5.000.000	0	0	0	0	0	0
27.327.163	0	487.776	470.377.477	470.556.582	504.436.039	33.879.457

*) ohne A; einschl. Agien und Disagien

Für die in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen ergeben sich als

	2018 €
Gesamtsumme der Anschaffungskosten	91.058.813
Gesamtsumme der beizulegenden Zeitwertes	87.101.237
Saldo	- 3.957.576

A.I Eingefordertes / gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 3 Millionen Euro und ist eingeteilt in 300 Stückaktien.

A.II Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 €	2007 €
Kapitalrücklage		
nach:		
§ 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	500.000	500.000
§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	8.406.911	8.406.911
Stand am Ende des Geschäftsjahres	8.906.911	8.906.911

A.III Gewinnrücklage

1. andere Gewinnrücklagen

Entwicklung	2018 €	2017 €
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	3.093.089	3.093.089
Zuführung zu dem Bilanzgewinn		0
Stand am Ende des Geschäftsjahres	3.093.089	3.093.089

A.IV Bilanzgewinn

Entwicklung	2018 €	2017 €
Jahresüberschuss	83.000	185.384
Gewinnvortrag	3.994.108	3.808.724
Bilanzgewinn	4.077.108	3.994.108

B.I Deckungsrückstellung

Im Berichtsjahr wurde die Zinsverstärkung im Altbestand bzw. die Zinszusatzreserve im Neubestand als Teil der Deckungsrückstellung analog zum vorangegangenen Berichtsjahr unter Berücksichtigung unternehmensspezifischer Wahrscheinlichkeiten mit entsprechenden Sicherheiten für die Ausübung des Kapitalwahlrechts und der Storno-Option gebildet. Insgesamt besteht zum Bilanzstichtag eine Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve in Höhe von 40.250 (27.801) Tausend Euro. Zur langfristigen Absicherung der Zinsverpflichtungen wurde die Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve aufgrund des andauernden Niedrigzinsumfelds damit um 12.450 Tausend Euro weiter erhöht.

B.III Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2018 €	2017 €
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	4.681.510	4.062.776
Entnahme	50.318	31.266
Zuführungen	205.000	650.000
Stand am Ende des Geschäftsjahres	4.836.192	4.681.510
davon:		
Festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	78.176	51.457
Ungebundene	4.758.016	4.630.053

C.II Sonstige Rückstellungen	2018 €	2017 €
Jahresabschlussprüfung	35.700	35.700
Personalarückstellung	0	16.667
Rechtsberatung	20.000	90.000
Insgesamt	55.700	142.367

D.I Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten beinhalten überwiegend vorausgezahlte Beiträge.

E. Rechnungsabgrenzungsposten Der Posten beinhaltet Disagien aus Namensschuldverschreibungen privatrechtlicher Geld- und Kreditinstitute sowie gegenüber Bund, Länder, Gemeinden und andere Körperschaften in Höhe von 444 (474) Tausend Euro.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I.1.a) Gebuchte Beiträge Sämtliche Beiträge resultieren aus dem Inlandsgeschäft.

Kapitalversicherungen	2018 €	2017 €
Laufende Beiträge	0	0
Einmalbeiträge	0	0

Renten- und Pensionsversicherungen	2018 €	2017 €
Laufende Beiträge	0	0
Einmalbeiträge	23.721.782	24.206.338

Davon aus:	2018 €	2017 €
Einzelversicherungen	9.594.499	8.111.560
Kollektivversicherungen	14.127.283	16.094.778

Sonstige Angaben

Provisionen und Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2018 €	2017 €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	625.036	684.420
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	0	0
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0	0
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0	0
6. Aufwendungen insgesamt	625.036	684.420

Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

Im Jahresabschluss angabepflichtige Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB, sonstige aus dem Jahresabschluss nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse oder wesentliche andere finanzielle Verpflichtungen i. S. v. § 285 Nr. 3 i. V. m. § 341 a Abs. 2 Satz 4 HGB bestehen nicht.

Gegenüber dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer besteht eine latente Verpflichtung zur Einzahlung zusätzlicher Eigenmittel in Höhe von 4.525 Tausend Euro.

Weitere Angaben

Nach der vorliegenden Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG hält die Landschaftliche Brandkasse Hannover, Hannover, das gesamte gezeichnete Kapital der Provinzial Pensionskasse Hannover AG.

Offene Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen und Namenspfandbriefe bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Es bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen bei einer Beteiligung in Höhe von 4.127 Tausend Euro. Davon entfallen 4.000 Tausend Euro auf die Vergabe eines Darlehens.

Aus der möglichen Ausübung ausgesprochener Andienungsrechte bestehen latente Verpflichtungen Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen in Höhe von 6,0 Millionen Euro zu einem vorab festgelegten Zinssatz zu erwerben. Mit einer Ausübung wird derzeit nicht gerechnet.

Es werden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Tantiemezahlungen an die Vorstände betragen für das Geschäftsjahr: 25 Tausend Euro und für das Vorjahr: 17 Tausend Euro.

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr keine Vergütungen gezahlt.

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer beträgt für die Abschlussprüfung 44 Tausend Euro. Davon entfallen auf das Vorjahr 8 Tausend Euro.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover erstellt einen Konzernabschluss, in den die Provinzial Pensionskasse Hannover AG als abhängiges Unternehmen einbezogen wird. Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses erfolgt im Bundesanzeiger.

Die Provinzial Pensionskasse Hannover, Hannover, ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Hannover unter der Nummer HRB 60620 eingetragen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung bezüglich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben nach Schluss des Geschäftsjahres nicht stattgefunden.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Bei Abschluss eines Altersvorsorgevertrags wird ein langfristiges Vertragsverhältnis eingegangen. Um die vereinbarten Versicherungsleistungen während der gesamten Versicherungsdauer zu gewährleisten, sind die in die Tarifikalkulation einfließenden, von der Aufsichtsbehörde genehmigten Rechnungsgrundlagen vorsichtig gewählt. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen jeder Vertrag im Rahmen der Überschussbeteiligung teilhat. Die Höhe dieser Überschüsse hängt von der Verzinsung der Kapitalanlagen, der Entwicklung der Lebenserwartung und dem Verlauf der Kosten ab. Die daraus resultierenden Ergebnisse unterliegen jedoch Schwankungen. Kurzfristige Schwankungen können in aller Regel ausgeglichen werden. Lang anhaltende Änderungen, z. B. an den Kapitalmärkten, oder wenn die Lebenserwartung stärker als bisher eingerechnet steigt, führen dagegen zu einer entsprechenden Anpassung der Überschussanteilsätze.

Das System der Überschussbeteiligung, also die Art und Weise wie der Überschuss festgestellt und den Verträgen zugeteilt wird, erfolgt für die bis einschließlich 2005 angebotenen Tarife entsprechend dem von der Aufsichtsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, genehmigten Geschäftsplan für die Überschussbeteiligung. Für die ab 2006 abgeschlossenen Verträge sind allein die gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen maßgebend. Die Überschussanteilsätze werden jährlich vom Vorstand auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars für das Folgejahr festgelegt.

Derzeit gilt folgendes Verfahren:

Die Überschüsse werden jährlich zum 1.7. eines Jahres den Verträgen zugeteilt. Der Zinsüberschussanteil wird vor Rentenbeginn in Prozent des arithmetischen Mittels des Deckungskapitals am Jahresanfang und Jahresende des Vorjahres ermittelt. Nach Rentenbeginn ist das gewinnberechtigende Deckungskapital am Zuteilungstermin maßgeblich. Der Grundüberschuss wird in Prozent der erreichten Jahresrente errechnet. Hinzu können Schlussüberschussanteile kommen. Die jährlichen Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für eine Zusatzrente verwendet, die zusammen mit der vertraglich vereinbarten Rente fällig wird. Hierdurch erhöht sich die versicherte Rente; nach Rentenbeginn ergibt sich dadurch eine jährlich zum 1.7. steigende Gesamt-Rente.

Ferner ist bei Beendigung des Vertrages in der Aufschubzeit sowie zu Rentenbeginn der Versicherungsnehmer an etwaig vorhandenen Bewertungsreserven unter Berücksichtigung des Sicherungsbedarfes zu beteiligen. Für diese Beteiligung kann jährlich eine Sockelbeteiligung festgelegt werden. Ist die tatsächlich zustehende Beteiligung höher als die Sockelbeteiligung, wird der übersteigende Teil zusätzlich bezahlt. Zurzeit ist keine Sockelbeteiligung festgelegt.

Für das Jahr 2019 wurden die folgenden laufenden Überschussanteilssätze für Anwärter und Rentner festgelegt:

Zinsüberschussanteile des gewinnberechtigten Deckungskapitals zum 1.7.2019

Tarif (Faktorentabelle)	Überschussanteil in %
PK, PK04, PK05, PK06, PK07, PK08, PK09 jeweils in den Tarifstufen (TS) N, F, V	–
PK12 und PK13 in den TS N, F, V	0,25 %
PK15 in den TS N, F, V	0,75 %
PK17 in den TS N, F, V	1,10 %

Weitere Überschussanteilssätze werden nicht gewährt.

Hannover, den 18. April 2019

Der Vorstand

Rolf-Dieter Marson

Kerstin Garbe

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Provinzial Pensionskasse Hannover AG, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Provinzial Pensionskasse Hannover AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen

Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 25. April 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Bödeker
Wirtschaftsprüfer

ppa. Marleen Börner
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands während des Berichtsjahres entsprechend der nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Im Geschäftsjahr fanden drei Sitzungen des Aufsichtsrats statt. In den Sitzungen wurde unter anderem über den Jahresabschluss des Vorjahres, über die Geschäftsentwicklung 2018, die Neufassung des Rückversicherungsvertrags mit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover sowie weitere Stabilisierungsmaßnahmen und über die Planung 2019 beraten.

Über alle wesentlichen Sachverhalte wurde der Aufsichtsrat durch die Vorstandsmitglieder laufend informiert. Insbesondere erfolgte eine laufende Berichterstattung über die Entwicklung der Deckungsrückstellung und der Zinszusatzreserve.

Der Aufsichtsrat, vertreten durch den Aufsichtsratsvorsitzenden, erteilte den Prüfungsauftrag an die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der abschließende Prüfungsbericht enthält den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers. Zusammen mit dem Jahresabschluss hat der Wirtschaftsprüfer auch den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Hier hat der Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.

Alle Mitglieder haben rechtzeitig vor der Bilanzsitzung den Jahresabschluss nebst Lagebericht und den Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Jahresabschlussprüfung erhalten. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und beantwortete die Fragen der Mitglieder.

Weiterhin stellte der verantwortliche Aktuar seinen Erläuterungsbericht und Angemessenheitsbericht vor, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der versicherungsmathematischen Berechnungen und beantwortete die Fragen der Mitglieder.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und stellte ihn in der vorgelegten Form fest. Der Aufsichtsrat legt den festgestellten Jahresabschluss der Hauptversammlung zur Bestätigung vor.

Weiterhin wurde zur Bilanzsitzung der vom Vorstand gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen vorgelegt und geprüft. Einwendungen hiergegen bestanden nicht. Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer über den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen befasst und hat auch hier keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern für Ihren Einsatz und für die geleistete Arbeit.

Hannover, den 2. Mai 2019

Jörg Sinner
Vorsitzender

Impressum

Herausgeber:

VGH Versicherungen

Schiffgraben 4

30159 Hannover

Telefon 0511 362-0

Telefax 0511 362 29 60

E-Mail service@vgh.de

Internet www.vgh.de